

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem:

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Mittelspannung	2,78	3,90
Umspannung in Niederspannung	2,92	4,14
Niederspannung	4,98	4,15

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Mittelspannung	84,63	0,62
Umspannung in Niederspannung	90,70	0,63
Niederspannung	89,16	0,78

Monatsleistungspreissystem:

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co. KG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co. KG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*Monat	Arbeitspreis in ct/ kWh
Mittelspannung	14,11	0,62
Umspannung in Niederspannung	15,12	0,63
Niederspannung	14,86	0,78

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/ a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	36,00	3,88
Bruttopreis	42,84	4,62

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co.KG gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co.KG**
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-
putzbrunn.com

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/ Monat	je Messstelle €/ Monat	je Zählpunkt €/ Monat
<u>Mittelspannung</u>	<u>30,00 *)</u>	<u>13,40</u>	<u>17,80</u>
<u>Niederspannung</u>	<u>21,20 *)</u>	<u>13,40</u>	<u>17,80</u>

*) ggf. Preisabschlag für kundenseitig gestellte Einrichtungen gemäß Zusatzleistungen

Zusatzleistungen:

Preise	
	€/ Monat
<u>Kundenseitig gestellter Kommunikationsanschluss</u>	<u>- 3,00</u>
<u>Kundenseitig gestellter Mittelspannungswandlersatz</u>	<u>-14,50</u>

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € in Rechnung gestellt.

Energiedatenlieferung auf Anfrage unter: datenversand@bayernwerk.de

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

2.) Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung:

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co.KG**
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-
putzbrunn.com

Preise	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle €/ a netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusablesung €/ a netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusabrechnung €/ a netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungs- zähler *)	4,32 (5,14)	1,80 (2,14)	6,60 (7,85)
Tarif- und Lastschaltung **)	19,20 (22,85)	-	-
Maximumzähler ***)	4,32 (5,14)	1,80 (2,14)	6,60 (7,85)
Prepaymentzähler ***) ****)	4,32 (5,14)	1,80 (2,14)	6,60 (7,85)
Wandlersatz Mittelspannung	190,80 (227,05)	-	-
Wandlersatz Niederspannung	12,00 (14,28)	-	-
Pauschalanlagen (je Anlage)	-	-	6,60 (7,85)

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

**) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co.KG notwendig

***) nur für den Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV

****) nur für Bestandskunden

Die bereitgestellten Messeinrichtungen werden in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen:

Preise	€/ Ablesung netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gültig ab:
01.01.2015

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen aus Blatt 2:

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co.KG**
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-putzbrunn.com

Preise			
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle €/ Jahr netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusablesung €/ Jahr netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusabrechnung €/ Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	23,52 (27,99)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	16,32 (19,42)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	35,52 (42,27)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung	23,52 (27,99)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)
Maximumzähler mit Wandlersatz Mittelspannung	195,12 (232,19)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)
Maximumzähler mit Wandlersatz Niederspannung	16,32 (19,42)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Mittelspannung	214,32 (255,04)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	35,52 (42,27)	1,80 (2,14)	6,6 (7,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

4.) Erläuterung zur Anwendung bei Einspeiseanlagen

Bei den Einspeiseanlagen werden regelmäßig Zweirichtungszähler eingesetzt:

Die Zweirichtungszähler erfassen:

1. die **Entnahme** (aus dem Netz bezogene Energie)
=> Energiebezug vom öffentlichen Netz in die Kundenanlage) und
2. die **Einspeisung** (eingespeiste Energie)
=> Energielieferung vom Kundennetz in das öffentliche Netz).

Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden unter Berücksichtigung der geltenden Marktregeln verursachungsgerecht nach folgender Logik aufgeteilt:

- Der Messaufbau richtet sich nach der Entnahme, der Einspeisung und der Netzebene.
- In der Netznutzungsabrechnung werden die Entgelte gemäß Preisblatt MA nach der hierfür erforderlichen Messaufgabe für die Entnahme von Energie berechnet. Hierzu gehören ggf. auch Kosten für Wandler und Kommunikationseinrichtungen.
- Erfordert die Abrechnung der Einspeisung eine höherwertigere Messeinrichtung als die Entnahme, so wird die Entgeltdifferenz über die Gutschrift Einspeisung in Rechnung gestellt.

Eine ¼ h Lastgangmessung ist erforderlich, sofern die Leistung der Anlage 100 kW (§ 6 in EEG 2012) übersteigt.

Ein Messentgelt für eine Arbeitsmessung für Einspeisung wird nicht berechnet.

Ein Abrechnungsentgelt für Einspeisung nach EEG wird nicht berechnet. Für sonstige Einspeisung wird das Abrechnungsentgelt nach Preisblatt MA berechnet.

Die Erfassung des Eigenbedarfes von direkt an das Netz angeschlossenen Photovoltaikanlagen erfolgt erst ab einer Einspeiseleistung größer 30 kWp.

Für Untermessungen gelten die Preise nach Preisblatt MA.

Folgende Einzelpreise ergeben sich für häufige Anlagenkonstellationen mit Einspeisung:

¼-h-Lastgangmessung:

Notwendiger Messaufbau für die Entnahme	Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung								
	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat
Lastgang Mittelspannung	30,00	30,00	0,00	13,40	13,40	0,00	17,80	0	17,80
Lastgang Niederspannung mit/ohne Stromwandlersatz	21,20	21,20	0,00	13,40	13,40	0,00	17,80	0	17,80
Maximummessung Mittelspannung	30,00	16,26	13,74	13,40	0,15	13,25	0,55	0	17,80
Maximummessung Niederspannung <u>ohne</u> Stromwandlersatz	21,20	0,36	20,84	13,40	0,15	13,25	0,55	0	17,80
Maximummessung Niederspannung <u>mit</u> Stromwandlersatz	21,20	1,36	19,84	13,40	0,15	13,25	0,55	0	17,80
Arbeitsmessung Niederspannung <u>ohne</u> Stromwandlersatz	21,20	0,36	20,84	13,40	0,15	13,25	0,55	0	17,80
Arbeitsmessung Niederspannung <u>mit</u> Stromwandlersatz	21,20	1,36	19,84	13,40	0,15	13,25	0,55	0	17,80

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Arbeitsmessung:

Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung									
Notwendiger Messaufbau	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung
Einrichtungszähler	4,32	0,00	4,32	1,8	0	1,80	0	0	6,60
Zweirichtungszähler <u>ohne</u> Stromwandersatz	4,32	4,32	0,00	1,8	1,8	0,00	6,6	0	6,60
Zweirichtungszähler <u>mit</u> Stromwandersatz	16,32	16,32	0,00	1,8	1,8	0,00	6,6	0	6,60

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-putzbrunn.com

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile (TLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis ct/ kWh
Nettopreis	2,19
Bruttopreis	2,61

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG**
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-putzbrunn.com

Preise	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/ kW*a	bis 400 h/a €/ kW*a	bis 600 h/a €/ kW*a
Mittelspannung	34,74	41,88	48,86
Umspannung in Niederspannung	36,47	43,77	51,06
Niederspannung	39,37	47,25	55,12

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelt für Blindarbeit

Blindarbeit für Entnahmestellen mit $\frac{1}{4}$ -h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co. KG einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel $\cos \varphi$ 0,9 ind. bis 1,0). Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG**
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-putzbrunn.com

Kraft-Wärme-Kopplungs Aufschlag nach KWK-G (Preisblatt KWK-G Aufschlag)

Gültig ab 1. Januar 2015

Die Mehrkosten durch das KWK-Gesetz werden abschlagmäßig weitergegeben. Gemäß § 9 Absatz 7 KWK-Gesetz sind die aus dem Umlagesystem aufzuwendenden Zahlungen vom Netzbetreiber parallel zum Netznutzungsentgelt dem Letztverbraucher in Rechnung zu bringen. Die Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co-KG wird die entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Netznutzung weitergeben.

Weitere Informationen finden Sie unter
<http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege/Proanosen.htm>

KWK-G Aufschlag			
Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
2015	0,254	0,051	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C.

Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG

Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-putzbrunn.com

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2015

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG**

Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-
putzbrunn.com

§ 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2013 in 2014

Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucherbelastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014.

Die mit der Jahresabrechnung 2013 ermittelten Differenz zwischen den prognostizierten und den tatsächlich realisierten Einnahmen aus der Umlage ist, bezogen auf die Letztverbrauchergruppen A, B und C (Belastungsgrenze 100.000 kWh), in einer separaten Korrekturumlage im Jahr 2015 zu erheben.

Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Rueckabwicklung.htm>

In Ergänzung zu der oben beschriebenen Rückabwicklungssystematik im Verhältnis ÜNB zu VNB werden für die Weiterverrechnung der Umlagen im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden die Rückabwicklungs-Umlagen entsprechend dem BDEW-Vorschlag zusammengefasst. Es ergeben sich danach 5 Letztverbrauchskategorien (Zonenmodell). Mit dem endgültigen Abschluss der Rückabwicklung im Jahr 2015 werden im Jahr 2016 die Letztverbrauchskategorien A, A+ und A++ zur Kategorie A' zusammengefasst.

Folgende § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage für 2015 wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern erhoben:

§19 Abs. 2 StromNEV-Umlage					
Jahr	LV-Gruppe A	LV-Gruppe A+	LV-Gruppe A++	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2015	0,237	0,227	0,227	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.



Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (Preisblatt §19 Abs. 2 StromNEV-Umlage)

Gültig ab 1. Januar 2015

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagensatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagensatz für die Letztverbrauchergruppe C'.

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG**

Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-putzbrunn.com

Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Preisblatt Offshore-Haftungsumlage)

Gültig ab 1. Januar 2015

Im Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG**

Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-
putzbrunn.com

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm.

Folgende Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern erhoben.

Offshore-Haftungsumlage			
Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe B ct/kWh	LV-Gruppe C ct/kWh
2015	-0,051	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strommengen den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C.

Umlage für abschaltbaren Lasten nach §18 AbLaV (Preisblatt abschaltbare Lasten)

Gültig ab 1. Januar 2015

Als abschaltbare Lasten im Sinne der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) gelten eine oder mehrere Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie (Verbrauchseinrichtungen), wobei

1. die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung oder aus einem geschlossenen Verteilernetz mit einer Spannung von mindestens 110 Kilovolt erfolgt und
2. an der Verbrauchseinrichtung die Verbrauchsleistung auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen zuverlässig um eine bestimmte Leistung reduziert werden kann (Abschaltleistung).

**Energieversorgung Putzbrunn
GmbH & Co. KG**

Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

www.energieversorgung-putzbrunn.com

Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm) entnehmen sie bitte der beigegefügteten Tabelle.

Folgende Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage für abschaltbare Lasten	
Jahr	ct/kWh
2015	0,006